

Konzept zu den Lernvereinbarungen am Institut Montana Zugerberg

1. Lernvereinbarungen am Gymnasium (1. – 4. Klasse) und dem zweisprachigen Mittelschulprogramm (7.-8. Klasse; zukünftig Zweisprachige Sekundarstufe I)

1.1. Kurzbeschreibung

In der Lernvereinbarung wird festgehalten, welche individuellen Ziele die Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres verfolgen und in welchen schulischen Angeboten, mit welchen Mitteln und mit welcher Unterstützung sie diese erreichen wollen und müssen. Die individuellen Ziele beziehen sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen. Die Lernvereinbarung wird von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Eltern und der Klassenlehrperson unterschrieben und wird bis zum Ende des Schuljahres umgesetzt. Für das 2. Semester kann sie angepasst oder erweitert werden.

1.2. Planung und Umsetzung

Aufgrund der Anforderungen des gewählten Schultyps sowie der Stellwerk-Checks 8 & 9 werden die individuellen Ziele in der Lernvereinbarung festgelegt. Die individuellen Ziele sind so gewählt, dass sie für das aktuelle Schuljahr innerhalb des Lehrplans einen Schwerpunkt bzw. eine Ergänzung bilden. Ergänzungen sind z.B. Massnahmen der (Begabungs-)Förderung wie das Erwerben eines Goethe- oder DELF-Zertifikats. Die überfachlichen Ziele beziehen sich auf die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sowie auf die Anforderungen der geplanten schulischen Laufbahn (z.B. geplanter Übertritt BMS -> SG/IS).

Die Lernvereinbarung wird anlässlich eines Orientierungsgesprächs gemeinsam besprochen. Die Schülerin, der Schüler, die Eltern sowie die Klassenlehrperson unterschreiben sie.

Spätestens zu Beginn des 8. Schuljahres liegt für jede Schülerin, jeden Schüler eine Lernvereinbarung vor. Sie bildet die verbindliche Grundlage für die Arbeit an den individuellen Zielen während des Schuljahres. Die Lernvereinbarung wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt. Im Falle der zukünftigen Real- oder Sekundarschüler kann dazu auch der zukünftige Lehrbetrieb beigezogen werden.

Es kann auch sinnvoll sein, bereits individuelle Ziele ab dem zweiten Semester des 7. Schuljahrs festzulegen, um die Schülerinnen und Schüler sofort zu motivieren, an ihren Stärken und Lücken zu arbeiten. Dazu könnten z.B. das Klassen- oder Externenstudium, bei den BMS-Schülern die Lektion des Klassencoachings eingesetzt werden.

1.3. Anforderungen an Lehrpersonen und die persönlichen Coaches

Die Klassenlehrperson bereitet sich auf das Orientierungsgespräch (Elternsprechtage) professionell vor, in welchem sie das Arbeitsblatt „Auswertung Stellwerk 8/9“ im Zusammenhang mit dem individuellen Stellwerk-Leistungsprofil durch die Schüler ausfüllen lässt und mit ihnen bespricht. Dabei bespricht sie mit der Schülerin, dem Schüler den Entwurf für die Lernvereinbarung, an welchen *basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache (Deutsch)* mit dem Programm *Lernpass* gearbeitet werden muss. Sie macht sich vorläufig Gedanken zu möglichen Zielen und bezieht die Fachlehrpersonen ein. In eine Lernvereinbarung sollen auch die Ziele einfließen, für welche Fördergefässe wie Fachförderung, Sprachzertifikats-Kurse (Goethe, Delf) oder Tutorien besucht werden.

Die Klassenlehrperson behält den Überblick über die Lernvereinbarungen und deren Überprüfung und trägt Beobachtungen und Abmachungen in Schul-Netz unter dem Reiter „Coach“ ein, damit alle Lehrpersonen über die Fortschritte des Schülers/der Schülerin informiert sind. Sie bespricht sich mit Klassen- und Fachlehrpersonen und passt die Lernvereinbarung zusammen mit der Schülerin, dem Schüler gegebenenfalls an. Dazu dienen die regelmässigen Besprechungs- oder Coachingzeiten in der Klassenlehrerstunde, in denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Klassenlehrperson die individuellen Ziele reflektiert und gegebenenfalls anpasst. Die Coaches in den Betreuungsgefässen (Externen-, Klassenstudium, Study Hall) unterstützen die Klassenlehrperson bei dieser Arbeit.

1.4. Anforderungen an Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig zu wissen, welcher Sinn und Zweck die Lernvereinbarung erfüllt. Es muss ihnen bewusst sein, welche Lernchancen und Ressourcen die Schule zur Verfügung stellt (begleitetes Studium, Fördergefässe, Sprachzertifikatskurse, Study Hall, Activities etc.). Sie sollen erkennen, welche Verantwortung sie für das Gelingen des entsprechenden Schuljahres und/oder für die gute Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II tragen.

Um eine sinnvolle Lernvereinbarung abschliessen zu können, sind vorgängig folgende Schritte zu durchlaufen:

1. Anforderungen/persönlicher Förderbedarf zur gewählten schulischen Laufbahn evaluieren
2. *Stellwerk 8* (G2/BMS 8) oder *9* (G3) durchführen und persönliches Leistungsprofil analysieren (Interpretationshilfen *Stellwerk* und Auswertungsblatt *Stellwerk 8/9*)
3. Vergleich mit Anforderungen der Anschlusslösung oder den *basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Deutsch* (für Gymnasiasten obligatorisch) erstellen
4. Standortbestimmungen durch die obligatorische Arbeit mit den Trainingsunterlagen von *Lernpass* sowie den digitalen Überprüfungsmöglichkeiten von *Lernpass* durchführen
5. Entwurf der Lernvereinbarung gemeinsam mit Klassenlehrperson unter Einbezug der Fachlehrpersonen gemeinsam entwickeln

2. Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache (Deutsch)

2.1. Erhebung der basalen mathematischen Kompetenzen in G2/BMS8 und G3 mit *Stellwerk-Check 8 & 9* (ab 2019 mit *Lernnavi* ab 9. Schuljahr)

Am Gymnasium wie auch an der Bilingual Middle School erheben wir den individuellen Lernstand in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch sowie Natur und Technik am Ende des Schuljahres mittels *Stellwerk-Check*. Dieses Diagnostikinstrument des Lehrmittelverlags St. Gallen ist ein in der Deutschschweiz verbreitetes Diagnostik-Instrument auf der Sekundarstufe I im 8. und 9. Schuljahr.

Aufgrund der zugerischen Maturitätsquote von ca. 20% müssten unsere Schülerinnen und Schüler zwischen 600 – 800 Punkten erreichen, um den gymnasialen Anforderungen gewachsen zu sein.

Ab dem 2. Semester des Schuljahres 2017/18 werden alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Bilingual Middle School in den Fächern Mathematik und Deutsch (in Ausnahmefällen auch im Fach Französisch) in den zwei schwächsten Kompetenzen mittels Lernvereinbarungen verpflichtet, mit dem E-learning Instrument *Lernpass*,

ebenfalls vom Lehrmittelverlag St. Gallen entwickelt, an ihren beiden schwächsten Kompetenzen pro Fach zu arbeiten, sollten sie nicht ein Gesamttotal von 600 Punkten pro Fach erreichen. Die zu verbessernden Kompetenzen werden in den Lernvereinbarungen festgehalten und durch die zugeordneten Coaches in den Studiumsgefässen eingefordert und von diesen und den Klassenlehrpersonen kontrolliert. Am Ende des Semesters werden die Lernvereinbarungen den Eltern mit dem Zeugnis zur Kenntnisnahme nach Hause gegeben.

3. Lernvereinbarungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

3.1. Lernvereinbarungen für Schülerinnen und Schüler eines Sprachzertifikat-Kurses (Goethe, Delf, Cambridge)

Das Institut Montana sieht sich als schweizerisch-internationale Bildungsinstitution, in welchem auch Schülerinnen und Schüler willkommen sind, die in der Vergangenheit nicht im schweizerischen Bildungssystem aufgewachsen sind. Spätestens Ende des 9. Schuljahres müssen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der Erstsprache Deutsch über mindestens ein B2-Niveau gemäss Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios verfügen, in der ersten Fremdsprache Französisch über ein A2-Niveau.

Das Institut Montana bietet für beide Sprachen sogenannte Fasttrack-Kurse an, in denen bis zu zwei Niveaus mit drei Wochenlektionen erreicht werden können. Neben den drei Wochenlektionen Präsenzunterricht ist es wichtig, dass die Schülerinnen im Selbststudium bis zu zusätzlichen drei Lektionen für diese Fächer aufwenden müssen, wenn sie bei den Zertifikatsprüfungen erfolgreich abschneiden wollen. Aus diesem Grund soll auch dieses Selbststudium geplant und mit den Coaches in der Wochenplanung integriert werden. Diese Zeitgefässe sollen in den Lernvereinbarungen dokumentiert werden.

3.2. Lernvereinbarungen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in einem oder mehreren Fächern

In die Lernvereinbarungen sollen auch Bedürfnisse von Schülerinnen einfliessen, welche in einem oder mehreren Fächern Förderbedarf haben. So kann es beispielsweise sein, dass ein Schüler mit Problemen in der basalen Lesekompetenz täglich 20 Minuten vor dem ins Bett gehen in einem spannenden Buch lesen muss um diese Kompetenz zu verbessern. Ein anderer Schüler muss sich während der Freizeit oder in einem Studiumsgefäss gezielt auf eine Förderlektion vorbereiten, damit er bestmöglich von dieser Förderlektion profitieren kann. Diese Zeit ist einzuplanen und soll auch mit der Klassenlehrperson und dem persönlichen Coach besprochen werden.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Förderlektionen Einlass in die Lernvereinbarungen finden und die Ziele definiert werden, die in den entsprechenden Gefässen erreicht werden sollen. Grundsatz muss dabei immer sein, wie kann der Schüler/die Schülerin in der aktuellen schulischen Situation gefördert werden und welche Ziele muss er erreichen, damit eine geplante Anschlusslösung realistisch oder der schulische Erfolg bestmöglich wird.

4. Zeitliche Vorgaben der Lernvereinbarungen

4.1. Planung der Lernvereinbarungen zu Beginn des Schuljahres

Es macht Sinn, dass die Lernvereinbarungen im Grundsatz bis zu den Herbstferien eines Schuljahres erstellt werden, da u.a. die Stellwerk-Profile seit den Sommerferien vorliegen und Förderlektionen aufgegleist wurden. Die Klassenlehrer erstellen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Lernvereinbarung, die den schulischen

und persönlichen Zielen Rechnung trägt. Die Lernvereinbarungen sollen beim Elternsprechtag den Eltern zugänglich gemacht werden. Während des Schuljahres können die Lernvereinbarungen nach Bedarf geringfügig angepasst werden. Die Coaches überprüfen während des Schuljahres in den Coachinggesprächen regelmässig, ob sich der Schüler/die Schülerin an die Vereinbarungen hält und ist in Kontakt mit den Klassen- und Fachlehrpersonen. Sollten sich Probleme ergeben, können Eltern oder Rektor miteinbezogen werden. Eine erste Standortbestimmung soll nach dem Ende des 1. Semesters erfolgen. Ein wichtiger Referenzpunkt sind die jeweiligen Notenkonferenzen, an dem die Coaches wichtige Informationen über die Entwicklung des Schülers/der Schülerin erhalten oder auch teilen können.

4.2. Dokumentation der Lernvereinbarungen am Ende des Schuljahres

In den letzten Schulwochen des Schuljahres erstellt der Klassenlehrer gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler die Dokumentation der Lernvereinbarung, welche einer Reinfassung entspricht. Diese wird von dem Schüler/der Schülerin sowie der Klassenlehrperson unterschrieben und mit dem Zeugnis an die Eltern verschickt. Somit erhalten die Eltern einen Überblick, wie die individuellen Ziele erreicht wurden und in welchen Gefässen daran gearbeitet wurde. Die Dokumentation der Lernvereinbarung kann selbstverständlich als Basis für die nächste Lernvereinbarung dienen, da gewisse Ziele nicht automatisch mit dem Ende des Schuljahres erreicht wurden oder nicht mehr aktuell sind.

Zugerberg, Januar 2018

Für die Arbeitsgruppe Studium:

Joaquin Rodriguez, Klassenlehrer G2/BMS 8

Siona Ksoll, Klassenlehrerin G3-2

Gian Martin Meiler, Koordinator Lernzentrum

Ralph Späni, Rektor Gymnasium und Bilingual Middle School

Dokumentation der Lernvereinbarung SG/BMS: Zeugnisbeilage

Beispiel:

Name der Schülerin/des Schülers: **Peter Muster**

Die oben genannte Schülerin, der oben genannte Schüler hat im Rahmen ihrer bzw. seiner individuellen Profilbildung im 8. Schuljahr gemäss ihrer/seiner Lernvereinbarung an folgenden Zielen und Inhalten gearbeitet:

Fach	Ziele Fach-, Lern- oder Selbstkompetenzen (basale fachliche Kompetenzen in Matsind obligatorisch)	Lerngefässe begleitetes Studium, Förderlektionen oder Mittel (z.B. Lernpass, Lernareal etc.)
M	Basale fachliche Kompetenzen: Form und Mass in Ebene und Raum Datendarstellung und Proportionalität	Lernpass Study Hall A7 (mind. 15') Ext. Studium Do (mind. 15')
D	Basale fachliche Kompetenzen: Lesen und Verstehen Schreibfertigkeiten	Lernpass Montagabend zu Hause (15') Study Hall C8 (mind. 20')
F	Konjugation unregelmässiger Verben verbessern Aktuelles Vokabular schreiben	Förderlektion F mit Katia Gauthier am Di Lektion B9 Mo/Di/Fr nach dem Abendessen 10'
Ch	Verpasste Inhalte der SG 3 nacharbeiten Eine von ihm bestimmte Aufgabe auf die nächste Lektion vorbereiten	Förderlektion mit Pawel Lewandowski am Do Lektion D5 Study Hall am Di E8

Institut Montana Zugerberg, Datum

Unterschrift Schüler/-in:

Unterschrift Eltern:

Unterschrift Klassenlehrer/-in:
